

An die studentischen Beschäftigten
der Berliner Hochschulen
(GEW-Mitglieder)

Tarifrunde zum TV-L: Unterstützt die Kolleg*innen solidarisch!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aktuell finden die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder statt, die unter den TV-L (Tarifvertrag der Länder) fallen. Dazu gehören auch die Beschäftigten der Berliner Hochschulen (mit Ausnahme der HTW).

Die Gewerkschaften fordern eine Tarifierhöhung um 6 %, mindestens aber um 200 € im Monat. Um den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen, haben wir unsere unter den TV-L fallenden Mitglieder in Berlin für den 13. Februar zu einem ganztägigen Warnstreik aufgerufen. Ausführliche Infos findet ihr hier: <https://www.gew-berlin.de/tarifrunde.php>

Am Mittwoch, 13. Februar treffen sich die Streikenden um 10.00 Uhr auf dem Alexanderplatz.

Von dort geht eine Demonstration zum Brandenburger Tor (Pariser Platz), wo gegen 11.30 Uhr eine Kundgebung stattfindet.

Wir bitten euch um eure solidarische Unterstützung! Kommt zur Demo und zur Kundgebung und unterstützt damit eure hauptberuflich tätigen Kolleg*innen der Hochschulen. In der Tarifauseinandersetzung zum TV Stud III im letzten Jahr gab es viel Unterstützung durch die hauptberuflichen Beschäftigten. Sie brauchen jetzt auch eure Solidarität!

Die GEW BERLIN ruft euch aber nicht selbst zum Streik auf. Der TV Stud III sieht erst ab dem Jahr 2023 die Anbindung an die Tarifentwicklung im TV-L vor. Daher wäre auch ein Solidaritätsstreik nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) aus unserer Sicht nicht zulässig.

Das ist immer dann der Fall, wenn ein Solidaritätsstreik zur Unterstützung des Hauptarbeitskampfes offensichtlich ungeeignet, nicht erforderlich oder unangemessen ist. Er muss daher einer Verhältnismäßigkeitsprüfung unterzogen werden. (BAG-Urteil 1 AZR 396/06). Ein Streik der unter den TV Stud III fallenden studentischen Beschäftigten wäre aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig, weil er aktuell in keiner Beziehung zum Arbeitskampf der unter den TV-L fallenden hauptberuflichen Beschäftigten der Hochschulen steht.

Mit kollegialen Grüßen